



Inhaltsverzeichnis

<u>1. Allgemeine Fragen zum Thema Trans*</u>	4
<u>1.1 Was ist das überhaupt, Trans*?</u>	4
<u>1.2 Wo kommt das her?</u>	4
<u>1.3 Und wieso Trans* und nicht Transsexuell?</u>	5
<u>1.4 Sind Transmenschen nicht eigentlich Schwule oder Lesben, die sich nicht trauen? Oder wo ist der Unterschied zwischen Trans- und Homosexualität?</u>	8
<u>1.5 Und was kommt nach der Selbsterkenntnis, dass man trans* ist?</u>	9
<u>1.6 Trans* ist doch als Krankheit anerkannt?</u>	9
<u>2. Therapie & Gutachten</u>	10
<u>2.1 Therapie</u>	10
<u>2.1.1 Muss man eine Therapie machen?</u>	11
<u>2.1.2 Aber so und so lange Therapie ist doch Vorschrift?</u>	11
<u>2.1.3 Wo findet man einen geeigneten Therapeuten?</u>	12
<u>2.2 Gutachten</u>	12
<u>2.2.1 Wozu benötigt man einen Gutachter?</u>	12
<u>2.2.2 Wo findet man einen Gutachter?</u>	13
<u>2.2.3 Wie viele Gutachten braucht man eigentlich?</u>	13
<u>2.2.4 Die Krankenkasse will aber auch Gutachten</u>	13
<u>3. Alltagstest</u>	14
<u>3.1 Was ist das überhaupt?</u>	14
<u>3.2 Muss man einen Alltagstest machen?</u>	14
<u>4. Juristisches : Namens- und Personenstandsänderung</u>	15
<u>4.1 Was muss für beide erfüllt sein?</u>	15
<u>4.2 Vornamensänderung</u>	16



Allgemeine Fragen zum Thema Transidentität



<u>4.2.1 Wann den Antrag stellen?</u>	16
<u>4.2.2 Wo beantragt man die Vornamensänderung?</u>	16
<u>4.2.3 Kann man den neuen Namen bereits vor der Namensänderung verwenden?</u>	17
<u>4.2.4 Muss jemand die Papiere auf den neuen Vornamen ändern, noch bevor die Namensänderung amtlich ist?</u>	17
<u>4.2.5 Was kann man mit der Namensänderung machen?</u>	17
<u>4.3 Personenstandsänderung</u>	18
<u>4.3.1 Welche Operationen gibt es?</u>	18
<u>4.3.2 Muss man sich operieren lassen?</u>	19
<u>4.4 Operation ja oder nein?</u>	19
<u>5. Kosten</u>	19
<u>5.1 Wer bezahlt die Hormone?</u>	20
<u>5.2 Wer bezahlt den Therapeuten?</u>	20
<u>5.3 Wer bezahlt die Operationen?</u>	20
<u>5.4 Wer bezahlt das Gerichtsverfahren?</u>	21
<u>6. Soziales Umfeld</u>	21
<u>6.1 Eltern</u>	21
<u>6.1.1 Wie werden die Eltern reagieren?</u>	21
<u>6.1.2 Haben die Eltern etwas falsch gemacht?</u>	22
<u>6.1.3 Was können die Eltern jetzt tun?</u>	22
<u>6.1.4 Was sollten Eltern nicht tun?</u>	22
<u>6.2 Partnerschaft</u>	23
<u>6.2.1 Wie wird der Partner/die Partnerin reagieren?</u>	23
<u>6.2.2 Was ist, wenn eine Scheidung nicht vermeidbar ist</u>	23
<u>6.3 Kinder</u>	24
<u>6.3.1 Werden mir die Kinder weggenommen?</u>	24



Allgemeine Fragen zum Thema Transidentität



<u>6.3.2 Wer bekommt die Kinder bei einer Scheidung?</u>	24
<u>6.3.3 Können Kinder adoptiert werden?</u>	24
<u>6.3.4 Wie kommt man sonst an eigene Kinder?</u>	25
<u>6.4 Arbeit</u>	25
<u>6.4.1 Kann man im Beruf gekündigt werden?</u>	25
<u>6.4.2 Muss man bei Bewerbungen um einen Job Trans* angeben?</u>	26
<u>6.4.3 Das Arbeitsamt will mich unter meinem "alten" Geschlecht vermitteln</u>	26
<u>6.4.4 Auf den alten Schul- und Arbeitszeugnissen steht noch der alte</u> <u>Name wie soll ich mich da bewerben?</u>	27



1. Allgemeine Fragen zum Thema Trans*

1.1 Was ist das überhaupt, Trans*?

Die Vorsilbe Trans* zeigt an, dass etwas "jenseits, über, darüber hinaus" ist. Trans, transgender, transidentisch oder transsexuell (s.u.) bezeichnet also eine (Geschlechts-) Identität, die sich definiert über Faktoren, die über die sexuell biologischen hinausgehen, bzw. sich im Gegensatz zu diesen sieht.

Ausschlaggebend für Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nicht alleine der Körper oder gar die Geschlechtsorgane, sondern Identitäts (-gefühl, -bewusstsein), Empfinden und Verhalten.

So kann sich ein Mensch, der eine vollständig weibliche Anatomie hat, dennoch nicht als Frau fühlen, sondern teilweise oder vollständig als Mann, und möchte dann auch so wahrgenommen werden (oder natürlich umgekehrt).

1.2 Wo kommt das her?

Es ist keine Krankheit, die durch Erreger erzeugt wird.

Man kann keine genetischen Variablen feststellen, die Trans* verursachen.

Ebenso wenig ist es eine psychische Krankheit wie Schizophrenie.

Auch ist Trans* nicht heilbar, weder durch Therapien, noch durch Medikamente, noch durch Operationen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach irrelevant sind Erziehung und soziales Umfeld. Lediglich die Art und Weise, wie jemand mit sich selbst und seinen Problemen umgeht, kann den weiteren Weg beeinflussen, nicht jedoch die Grundtatsache, Trans* zu sein.

Neuere Forschungen deuten auf eine pränatale (vorgeburtliche) Hormonstörung, zumindest als Co-Faktor. Noch allerdings gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Allerdings deckt sich dies mit der Selbsterfahrung von Transgendern, von denen die allermeisten das Gefühl haben, "so auf die Welt gekommen zu sein".

Transgender ist schlichtweg ein Zustand, bei dem sich jemand in seiner eigenen Haut nicht wohl fühlt und dies auf die Geschlechtszugehörigkeit und die damit



gesellschaftlich festgelegte Rolle zurückführen kann. Der Druck, sich auf ein bestimmtes Geschlecht festlegen zu müssen, verursacht innere Spannungen, die fatale Folgen haben können, wenn keine Abhilfe geschaffen wird. Und diese Abhilfe kann nur die Annahme einer Geschlechtsrolle sein, mit der ein solcher Mensch leben kann - sei es die gegengeschlechtliche, oder eine Zwischenrolle.

Es sucht sich auch niemand aus, Trans*zu sein. Die meisten waren viel lieber "normal" (was auch immer das heißen mag) und reißen sich weder um die Probleme, die damit auf sie zukommen, noch um die Aufmerksamkeit, die damit mitunter erzeugt wird.

1.3 Und wieso Trans* und nicht Transsexuell?

Transsexuell ist eines von vielen Worten, die dieses Phänomen bezeichnen. Jedes dieser Worte hat seine Vor- und Nachteile. Allzu häufig werden diese Worte auch zur

Abgrenzung verwendet, sowohl unter Transmenschen selbst als auch von den angeblich zuständigen Medizinern. Da diese aber alle bis auf eines ("intersexuell") mit der Vorsilbe Trans- anfangen, ist es ein guter Kompromiss. Es ist kürzer und einfacher zu gebrauchen, und allgemein bekannt. (Eine Erweiterung dessen, was allgemein als Trans*bezeichnet wird, ist zwar notwendig - aber das ist mit sämtlichen anderen Wörtern nicht anders) Mittlerweile hat sich eine Gruppe von Trans*-Organisationen auf das Wort transgender geeinigt. Es war eine lange Diskussion, aber es ist notwendig, mit einer gemeinsamen Sprache zu sprechen. Übrigens ist das Wort transgender schauerhaft schlecht in die deutsche Grammatik einzubinden. Es empfiehlt sich, keine Wortungetüme zu bilden, nur weil das geht ("Transgenderisten").

Die Begriffe im Einzelnen:

Transsexuell

Das quasi-amtliche Wort. Außerdem das erste, welches in der Medizin verwendet wurde. Leider erweckt es bei den meisten Menschen, die es hören, Assoziationen mit sexuellen Handlungen und/oder Präferenzen - womit es wenig zu tun hat.

Unglücklicherweise wird es oft verwendet als quasi höherwertige Bezeichnung: alles, was nicht transsexuell ist, sei irgendwie minderwertig bzw. medizinischer



Allgemeine Fragen zum Thema Transidentität



Angleichungsprozeduren nicht würdig; diese Definition des Wortes enthält entsprechend den Wunsch nach medizinischen Maßnahmen (meist sogar nach der GA) als *conditio sine qua non*.

Transgender

Das Wort stammt aus dem englischen Sprachraum. Im Englischen bezeichnet *gender* Geschlecht im sozialen Zusammenhang, während *sex* die Biologie bezeichnet, also meint dieses Wort eher Probleme mit dem sozialen Geschlecht. Das Wort wird im Englischen auch sehr inklusiv gebraucht, als Bezeichnung für alles, was unter *Trans* fällt.

Damit hatten wir eigentlich ein schönes Wort - wenn es nicht Menschen gäbe, die etwas gegen Wörter haben, die aus dem Englischen kommen, und wenn es nicht einige Menschen mittlerweile gegen Menschen gebrauchen würden, die eine GA haben wollen und/oder brauchen.

Ein großer Vorteil: Es ist international gebräuchlich.

Transitivität

Im Gebrauch das deutsche Gegenstück zu *Transgender*. Legt aber vom Wortsinn mehr Gewicht auf das, was beim Einzelnen "nicht stimmt". Außerdem oft mit einem bestimmten Verein identifiziert, der nicht überall beliebt war, und deswegen oft abgelehnt.

Diese Begriffe bezeichnen meist Menschen, die gänzlich in die Rolle des anderen Geschlechts umsteigen wollen. Dabei wird geflissentlich ignoriert, dass die Grenze zu den unten stehenden, die "Teilzeit"- Transmenschen bezeichnen, sehr fließend ist - viele TFs, aber auch manche TMs, die letztendlich ganz umsteigen, gehen oft durch eine Phase, in welcher der teil- oder zeitweise Umstieg reicht (oder sie glauben, dass er reichen müsste).

Für Menschen, die bewusst beides sind oder sehr sichtbar hin- und herwechseln, gibt es nur das (noch) wenig gebräuchliche *bigender*. *Androgyn* wird zwar oft gebraucht, bezeichnet aber eigentlich etwas anderes, nämlich Menschen, die eindeutig das eine sind, aber sich der Mitte zwischen beidem annähern.

Cross-Dressing

Im weiteren Sinne als das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts definiert, im engeren ist damit auch der Wunsch verbunden, von anderen als Mitglied dieses Geschlechts wahrgenommen zu werden.



Transvestitismus

Dasselbe, in einigen Definitionen zusätzlich mit sexueller Erregung verbunden. Dann oft als Ausschlußkriterium für "echte Transsexualität" gebraucht - was geflissentlich die Komplexität der Sexualität, der Identität und allgemein des menschlichen Verhaltens ignoriert. Dient das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts ausschließlich der sexuellen Erregung, und ist nicht mit dem Wunsch verbunden, als Mitglied dieses Geschlechts wahrgenommen zu werden, spricht man von *Fetischismus*, den es auch in ganz anderen Zusammenhängen gibt (Leder, Gummi, Schuhe ...). Auch hier können in der Praxis die Grenzen fließend sein!

Travestie

It's showtime! Sichtbares Darstellen einer Person des anderen Geschlechts, oft Überzeichnet, auf der Bühne etc.

Drag Queens und Drag Kings

Dasselbe außerhalb der Bühne.

Intersexualität (IS)

bezeichnet theoretisch etwas ganz anderes - nämlich eine nicht eindeutige Biologie. Das können sein:

- *chromosomale Anomalien* (alles außer XX und XY), oder
- *physische Anomalien* (Geschlechtsorgane, die "nicht normal" sind; bei Neugeborenen z.B. ein Penis, der kleiner ist als 2,5 cm, oder eine Klitoris, die größer ist als 1 cm), oder
- *endokrinologische Abweichungen* (also Abweichungen im Hormonhaushalt), ggf. mit den entsprechenden Entwicklungsfolgen.

Allerdings deuten neuere Forschungen darauf hin, dass bei einigen Transmenschen bestimmte Hirnstrukturen dem jeweils anderen Geschlecht entsprechen. Auch sind endokrinologische Abweichungen bei Transmenschen häufig.

Oft erfahren als intersexuell diagnostizierte Menschen auch gar nicht, dass sie intersexuell sind, und werden wie Transmenschen behandelt (medizinisch und juristisch), was zumindest fragwürdig ist - zumal das juristische Verfahren der



Personenstandsänderung bei Irrtum wesentlich einfacher ist. Oder, umgekehrt, es wird Ihnen die Personenstandsänderung wegen Irrtum aufgezwungen, was zum Beispiel eine Zwangsauflösung einer bestehenden Ehe nach sich zieht, und eine Namensänderung nach TSG verweigert, bei der sie diese Ehe aufrecht erhalten konnten. Die Grenzen sind also auch hier fließend.

Nähere Infos zu diesem Thema findet man unter AGGPG - Arbeitsgruppe gegen Gewalt in der Pädiatrie und Gynäkologie unter <http://home.t-online.de/home/ag-QQg>.

1.4 Sind Transmenschen nicht eigentlich Schwule oder Lesben, die sich nicht trauen? Oder wo ist der Unterschied zwischen Trans- und Homosexualität?

Es kommt zwar vor, dass jemand solche Probleme mit seiner Homosexualität hat, dass er sich für Trans* hält. Zum Glück wird dies mit zunehmender Akzeptanz von Schwulen und Lesben immer seltener. Das hat dann aber auch nichts mit Trans* zu tun, sondern damit, wie die Gesellschaft mit Schwulen und Lesben umgeht. (Tatsächlich hat es sogar Zwangsumwandlungen von Schwulen und Lesben gegeben, oder es wurde zumindest entsprechender Druck ausgeübt, damit wieder ein heterosexuelles Bild entsteht.) Bei Trans* geht es aber um die Frage "Wer bin ich?" und nicht um die Frage "Wen bevorzuge ich als Partner?" Leider wird mitunter sogar von unkundigen Psychologen und Ärzten immer noch behauptet, dass es trans* gar nicht gibt, sondern dass sich beispielsweise ein Transmann "nur nicht traut, lesbisch zu sein" - wobei die Tatsache übergangen wird, dass es durchaus einen Unterschied macht, ob man nun als Mann oder als Frau jemanden liebt.

Die sexuellen Präferenzen von Transmenschen sind breit gestreut. Tatsächlich lebt sogar ein wesentlich größerer Teil hinterher schwul oder lesbisch als bei Nicht-Transmenschen - oder legt sich erst gar nicht mehr fest. Unglücklicherweise wird auf Grund der inkompetenten Vermengung der Sachverhalte Homosexualität und Trans* von Seiten der "Fachleute" Transmenschen oft aus homosexuellem Verhalten ein Strick gedreht. Ob damit nun homosexuelles Verhalten vor oder nach dem Umstieg gemeint ist, oder gar beides, liegt dann alleine an den Vorlieben und Abneigungen des entsprechenden "Fachmenschen". Dies gilt generell auch beim Umgang mit ihrem Körper und ihrer Sexualität. Dabei werden oft genug die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ignoriert.



1.5 Und was kommt nach der Selbsterkenntnis, dass man trans* ist?

Einige machen gar nichts, außer so zu leben, wie sie es für richtig halten. Medizinische und juristische Maßnahmen sind nicht unbedingt notwendig, sie machen aber manches einfacher (und manches für manchen erst möglich). Notwendig oder gar definierend sind sie aber nicht. Näheres zu den einzelnen Themen steht weiter unten.

Zunächst einmal muss man sich darüber im Klaren werden, wie und in welchem Maße man dieses Problem zunächst angehen möchte und sich immer wieder klar machen, dass dies keine Frage von alles oder nichts ist; dabei spielen die sozialen Umstände oft eine sehr große Rolle.

Juristisch kann man entweder lediglich den Vornamen ändern (der in Deutschland geschlechtsspezifisch sein muss), oder zusätzlich noch den Personenstand (den Eintrag männlich / weiblich in Geburtsurkunde und Pass).

Medizinisch möglich sind die Hormonbehandlung, durch welche körperliche Veränderungen erreicht werden können, die sich beim anderen Geschlecht durch die natürliche Pubertät entwickeln. Die Entwicklungen der eigenen Pubertät werden dadurch jedoch nicht wieder rückgängig gemacht.

Dazu bedarf es bei TMs einer Mastektomie (Brustentfernung) und bei TFs der Epilation (Bart- und ggf. Körperhaarentfernung) und einer Stimmbandoperation (die aber äußerst problematisch ist!).

Dann gibt es noch die GA, bei der die primären Geschlechtsorgane (also die zwischen den Beinen) optisch und funktional denen des anderen Geschlechts anzupassen. Diese Anpassung ist nur teilweise möglich, Fortpflanzungsfähigkeit ist nicht erreichbar.

Letztendlich wichtig ist jedoch alleine, wie man am besten mit sich und seiner Umwelt zurechtkommt. Ob, und wenn ja, welche Maßnahmen man dafür benötigt, hängt immer ganz alleine von den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ab.

1.6 Trans* ist doch als Krankheit anerkannt?

Nein. Es gilt:

Nicht jede Anomalie - verstanden als regelwidriger, vom Leitbild eines gesunden



Menschen abweichender Zustand - ist als Krankheit zu werten. Krankheitswert hat eine Anomalie nur, wenn der/die Betroffene dadurch einem nicht hinnehmbaren Leidensdruck ausgesetzt ist. (OLG Düsseldorf, 4 U 194/87)

Daraus folgt, dass nicht Trans* selber zu behandeln ist, sondern das dadurch hervorgerufene Leiden. Zum Glück ist es heute ziemlich unüblich geworden, dass man erst mal beweisen muss, dass man hinreichend leidet ("Wie viele Selbstmordversuche haben sie denn schon hinter sich?"), denn es kann und soll natürlich auch präventiv gearbeitet werden.

2. Therapie & Gutachten

Therapie und Gutachten werden hier zusammen abgehandelt, weil oftmals die Therapeuten auch Gutachten und/oder medizinische Stellungnahmen schreiben. Im weiteren werden diese kurz als Gutachten bezeichnet.

Prinzipiell sind Therapie und Gutachten aber zwei unabhängige Sachen, und es ist oft besser, wenn man beides getrennt lässt. Eine Therapie soll einem helfen, eine Situation besser zu bewältigen, und das geht nur, wenn man offen sein kann. Ein Gutachten hingegen soll lediglich einen bestimmten Sachverhalt bestätigen. Da aber auch Therapeuten nur Menschen sind, ist es oft schwierig, die Gesprächsinhalte aus den Therapiesitzungen aus einem Gutachten herauszuhalten. Es ist dem Ziel einer Therapie weder dienlich, wenn man das Gefühl hat, dass man nicht offen sein kann, noch wenn man das Gefühl hat, dass einen der Therapeut unter Druck setzen kann, wenn man sich nicht seinen Wünschen entsprechend verhält.

Wenn man will, dass ein Therapeut gleichzeitig als Gutachter tätig werden soll, dann sollte man das mit ihm besprechen, und zwar sehr früh. Es gibt auch Therapeuten, die das grundsätzlich ablehnen. Das ist aus oben genannten Gründen auch völlig in Ordnung und verständlich.

2.1 Therapie

Eine Therapie kann verschiedene Ziele haben: die einen wollen herausfinden, was denn überhaupt mit ihnen los ist; die anderen wollen sich sicher werden, dass sie tatsächlich Trans* sind; wieder andere brauchen einfach jemanden, der ihnen hilft, die Zeit des Umstiegs und vielleicht auch darüber hinaus zu überstehen. Viele wollen auch einfach erst einmal ihre alten Probleme aufarbeiten, um



dann unbelasteter in das "neue Leben" starten zu können.

Es gibt viele Arten von Therapien. Wohl die häufigste ist die Gesprächstherapie, wo man dem Therapeuten gegenüber sitzt und sich mit ihm unterhält. Es gibt aber auch Gestalttherapeuten, welche gut mit Transmenschen arbeiten. Grundsätzlich gilt, dass jeder Therapeut von der Krankenkasse 5 Probestunden hat, in denen sich Therapeut und Klient "beschnüffeln" können - und zwar so lange, bis man einen passenden Therapeuten gefunden hat. Dies ist so, weil Grundlage jeder Therapie ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden ist. Wird man nicht miteinander warm, so sollte man einen anderen Therapeuten ausprobieren.

2.1.1 Muss man eine Therapie machen?

Nein. Kein Mensch kann jemanden dazu zwingen, eine Therapie zu machen. Eine Therapie unter Zwang ist sinnlos. Es ist allerdings oft sinnvoll, eine begleitende Therapie zu machen. Es treten gerade in der Zeit des Coming Outs und der ersten Hormone oft mehr Schwierigkeiten auf als erwartet. In solchen Momenten ist es ganz nett, sich mit einer kompetenten Person zu unterhalten. Sinnvoll ist es aber auch da nur, wenn die Therapie aus eigener Überzeugung gemacht wird.

Auch ein bestimmter Therapeut kann einem nicht vorgeschrieben werden. Grundlage JEDER Therapie ist ein Vertrauensverhältnis. Ist das nicht da, ist die Therapie im besten Falle Zeit- und Geldverschwendung. In schlimmen Fällen hat so etwas auch schon Leute in böse Konflikte und Depressionen gestürzt. Verlangt werden dürfen nur Begutachtungstermine, und zwar sowohl für die gerichtlichen Gutachten als auch für die medizinischen Maßnahmen. Leider werden diese oft als Einstieg in eine Therapie gesehen, was sie aber nicht sind!

2.1.2 Aber so und so lange Therapie ist doch Vorschrift?

Nein. Es gibt zwar einige Mächtgern-Vorschriften, die das vorschreiben (unter anderem die berühmten "Standards of Care"), aber diese Vorschriften sind keine, an die sich irgend jemand halten müsste. Sie sind reine Empfehlungen. Die Idee dahinter war ursprünglich, dass alles versucht sein müsste, um die Leute vom Umstieg abzubringen, ehe man diese genehmigte. Heutzutage wird unter dem Etikett "Differentialdiagnostik" oft das selbe versucht, ebenso erfolglos.



Die psychologische Differentialdiagnostik selber ist hingegen sinnvoll und notwendig, das heißt, dass ausgeschlossen werden muss, dass aufgrund einer anderen Störung (Schizophrenie z.B.) lediglich ein transsexuelles Ausweichsyndrom vorliegt. Das kann im Rahmen einer Therapie geschehen, aber auch ohne eine solche gemacht werden.

2.1.3 Wo findet man einen geeigneten Therapeuten?

Am besten fragt man in der nächstgelegenen SHG nach, hier sind häufig auch Erfahrungsberichte erhältlich. Auch in den Schwulen- und Lesbenzentren und -beratungen bekommt man oft entsprechende Informationen. Ist weder dort einer zu finden, noch eine SHG in der Nähe, kann man mal bei der Krankenkasse nachfragen, oder bei den Gerichten bekannten Gutachtern.

Eine Empfehlung, auch von der Krankenkasse oder Ähnlichem, ist noch keine Qualitätsgarantie. Manche Listen, die an solchen Stellen geführt werden, beruhen alleine auf den Angaben der entsprechenden Ärzte. Es reicht also u.U. aus, dass sich jemand für einen Experten hält. Und selbst wenn sich jemand wirklich mit dem Thema auskennt und keine komischen Ideen hat, heißt das noch nicht, dass man mit demjenigen klarkommt.

2.2 Gutachten

2.2.1 Wozu benötigt man einen Gutachter?

Für die Vornamens- und Personenstandsänderung werden auf jeden Fall zwei unabhängige Gutachten benötigt. Die Gutachter bestimmt in der Regel das Gericht. Wer bereits eine Therapie macht, bekommt manchmal von dem Therapeuten ein Gutachten, welches man dem Antrag auf Vornamensänderung beilegen kann. Oder man beantragt gleichzeitig, dass der Therapeut als Gutachter anerkannt wird (s. Antrag auf Vornamensänderung).

ACHTUNG: Für medizinische Maßnahmen werden keine Gutachten benötigt, dort heißt das 'medizinische Stellungnahmen' oder 'medizinische Indikationen' und wird nach anderen Kriterien erstellt. Es wird oft - auch von offizieller Seite - verwechselt, was dann zu Verwirrungen führt



2.2.2 Wo findet man einen Gutachter?

Hier gelten im Prinzip die gleichen Bedingungen wie bereits bei Therapeuten. Viele Therapeuten, die sich mit Trans* beschäftigen, schreiben auch Gutachten. Ansonsten bei den Gerichten oder den lokalen SHGs oder den Trans*-Organisationen nachfragen. Die Gerichte kennen auf jeden Fall Gutachter, und sie bestimmen auch welche, wenn man keine beantragt.

2.2.3 Wie viele Gutachten braucht man eigentlich?

Eigentlich nur zwei - nämlich für die Namens- und die Personenstandsänderung. Auch wenn das in getrennten Verfahren gemacht wird, sollten eigentlich die beiden Gutachten von der Namensänderung reichen. Leider verlangen Gerichte immer wieder gerne zwei neue Gutachten - das ist nicht zulässig! Zulässig ist allenfalls eine Nachbegutachtung, ob die GA durchgeführt wurde - aber auch auf die verzichten viele Gerichte.

2.2.4 Die Krankenkasse will aber auch Gutachten

Eigentlich nicht - es handelt sich da um eine falsche Bezeichnung, die sich eingebürgert hat; und es ist nicht das selbe. Das, was die Kassen wollen, heißt richtig "fachärztliche Stellungnahme" und muss andere Fragen beantworten, als ein Gutachten für das Gericht - nämlich die nach dem individuellen Sinn der beantragten medizinischen Maßnahme.

Es sind genau drei Punkte, die da abgehandelt werden müssen:

1. ist der Antrag hinreichend medizinisch begründet
2. ist die Maßnahme geeignet, eine Heilung oder Besserung zu erreichen und
3. ist der durchführende Arzt oder die durchführende Klinik geeignet, diese durchzuführen

Manchmal wollen die Kassen auch die Gerichtsgutachten sehen. Dann kann man ihnen geben - verlangen können sie sie aber nicht. Das geschieht meistens, weil auch die Sachbearbeiter nicht immer den Unterschied kennen, beziehungsweise falsch informiert werden.

Die Krankenkassen kommen überhaupt nur in die Lage, etwas zu verlangen,



wenn dort etwas beantragt wird und der Antrag nicht hinreichend medizinisch begründet ist. Eine generelle Pflicht, zu beweisen, dass man Trans*ist (was unmöglich ist), besteht hingegen nicht und für keine Maßnahme. Gleichfalls gibt es keinerlei Verpflichtung, irgendwelche bestimmten Maßnahmen oder ähnliches absolviert zu haben, außer der Diagnostik, also beispielsweise Alltagstest, Therapie von bestimmter Dauer, oder die Scheidung oder ähnliches. Dabei werden sehr oft die Kompetenzen der Kassen oder des MDK überschritten. Deswegen sollte man sich vorher bei den Trans-Organisationen genau informieren, was verlangt werden kann und was nicht.

3. Alltagstest

3.1 Was ist das überhaupt?

Die Definitionen von "Alltagstest" reichen vom Leben in der neuen Rolle "vor allen Maßnahmen" bis zu "vor der GA".

In Deutschland ist damit meist gemeint, dass sich der Betreffende ohne jegliche medizinische oder juristische Maßnahme ganz in dem "neuen" Geschlecht bewegen, um festzustellen, ob sich seine Erwartungen erfüllen (können), bzw. diese zu korrigieren. Oft ist dies aber aus körperlichen Gründen ohne medizinische Behandlung (Hormone wegen des Stimmbruchs und gegebenenfalls Brustverkleinerung bei TMs, Epilation bei TFs) gar nicht machbar. Auch im Beruf kann dies große Probleme machen. Bei vielen Therapeuten und Gutachtern ist es aber immer noch so in den Köpfen verankert. Manche sind aber heute immerhin soweit, dass sie als Alltagstest allgemein den Zeitraum bezeichnen, in dem man anfängt, sich in der neuen Rolle zurechtzufinden. Dies kann natürlich z.B. auch nach bereits verabreichten Hormonen sein.

Dementsprechend sollte man nachfragen, wenn ein Alltagstest gefordert wird, was denn überhaupt gemeint ist, und was der Sinn der Sache ist.

3.2 Muss man einen Alltagstest machen?

Es gibt keinerlei gesetzliche Vorschrift, dass ein Alltagstest - in welcher Form auch immer - absolviert werden muss.

Es ist auch nirgendwo vorgeschrieben, wie lange dieser zu dauern hat, wenn man ihn absolviert. Sollte jemand (Gericht oder Gutachter) eine bestimmte Dauer verlangen, gibt es dafür keine Grundlagen. Man kann sich also durchaus weigern, vor allem, wenn man dafür gute Gründe hat. Vor allem der Bereich der Ar-



beit kann gegebenenfalls ausgespart bleiben, wenn hier Komplikationen zu befürchten sind.

Dass man vor jedem einzelnen Schritt mal probiert haben sollte, wie es sich denn lebt in der neuen Rolle und mit dem, was man in diesem Moment schon hat, ist natürlich ratsam und sinnvoll.

Es gibt übrigens eine Menge Menschen, die behaupten (wir zum Beispiel), dass es einen Alltagstest überhaupt nicht gibt. Das, was so bezeichnet wird, ist der soziale Wechsel in die andere Rolle, der eigentlich das Wichtigste an der ganzen Angelegenheit ist. Dass dabei natürlich einiges erst mal ausprobiert und getestet wird, dürfte klar sein. Ebenso, dass man durchaus selber feststellen sollte, was man an Maßnahmen benötigt, anstatt blind das ganze Programm bis zur GA zu unterschreiben, um dann unter Umständen festzustellen, dass man nur einen Teil benötigt hätte.

4. Juristisches : Namens- und Personenstandsänderung

4.1 Was muss für beide erfüllt sein?

Vornamens- und Personenstandsänderung bedürfen in Deutschland eines gerichtlichen Verfahrens Seit 1981 gibt es das TSG, welches die juristische Grundlage bildet. Man muss

- *sich dem anderen Geschlecht als zugehörig empfinden und seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang stehen, seinen Vorstellungen entsprechend zu leben (NICHT seit drei Jahren so leben!),*
- *Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sein oder als staatenloser oder heimatloser Ausländer seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder als Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling seinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben, und*
- *es muss mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird.*

Dies bestätigen zwei Gutachter, die meistens vom Gericht bestellt werden. Man kann auch Gutachter beantragen bzw. die Anerkennung von bereits vorlie-



genden Gutachten. Zwar haben fast alle Gerichte Listen mit Gutachtern, und lassen äußerst ungern andere Gutachter zu, auf jeden Fall aber muss ein Antrag auf Anerkennung eines Gutachters begründet abgelehnt werden, wenn er denn gestellt wird (was Gerichte sehr ungern tun). Also nicht um einen bestimmten Gutachter *bitten*, sondern (formlos) beantragen. Erfüllt ein Gutachter das im TSG vorgeschriebene Kriterium (§4: Sachverständige [...], die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut sind), kann man zur Not auf Anerkennung eines Gutachters oder eines Gutachtens klagen.

4.2 Vornamensänderung

Mit der Vornamensänderung passt man seinen Vornamen an das gelebte Geschlecht an. Ursprünglich war die Vornamensänderung vom Gesetzgeber gedacht als Erleichterung des Alltags vor irgendwelchen medizinischen Maßnahmen und als Möglichkeit, sich in der neuen Rolle zu probieren, bevor irreversible Fakten (OP) geschaffen waren.

4.2.1 Wann den Antrag stellen?

Man kann den Antrag jederzeit, also auch ohne jegliche medizinische Behandlung, stellen. Das Verfahren dauert mittlerweile je nach Auslastung des Gerichts und/oder beauftragtem Gutachter unterschiedlich lange, in der Regel 6-18 Monate.

Sinnvoll ist es, den Antrag spätestens dann zu stellen, wenn klar ist, wann die Behandlungen losgehen. Die Hormone wirken schneller als das viele erwarten, so dass man eine lange Übergangsphase hat (z.B. schon mit Bart aber noch mit "falschen" Papieren), wenn man nicht rechtzeitig beantragt.

4.2.2 Wo beantragt man die Vornamensänderung?

Diese wird grundsätzlich am zuständigen Amtsgericht beantragt. Dies sind in jedem Bundesland bestimmte Amtsgerichte. (TSG §2: Für die Entscheidung [...] sind ausschließlich die Amtsgerichte zuständig, die ihren Sitz am Ort eines Landgerichts haben. Ist der Antragsteller Deutscher und hat er im Geltungsbereich dieses Gesetzes weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt, so ist das



Amtsgericht Schöneberg in Berlin zuständig..)

Ist die Adresse nicht bekannt, kann der Antrag auch beim nächstgelegenen Amtsgericht eingereicht werden. In diesem Fall wird der Antrag dann weitergeleitet. Leider dauert die Weiterleitung oft sehr lange, so dass man besser damit fährt, sich vorher entweder beim Gericht selbst oder bei der nächsten SHG zu informieren.

4.2.3 Kann man den neuen Namen bereits vor der Namensänderung verwenden?

Grundsätzlich ja. Nicht erlaubt ist dieses allerdings im Ausweis und bei der Kontoführung(Steuerrecht). Erlaubt ist es, von der Bank eine Zweitkarte mit dem neuen Namen zu bekommen, solange die eigentliche Kontoführung unter dem alten Namen weiterläuft.

Ansonsten spricht nichts dagegen, den neuen Namen zu benutzen - auch bei Verträgen etc. Verboten ist das nur, wenn eine Betrugsabsicht dahinter steht.

4.2.4 Muss jemand die Papiere auf den neuen Vornamen ändern, noch bevor die Namensänderung amtlich ist?

Niemand hat die Pflicht, irgendwelche Papiere vor der rechtskräftigen Namensänderung auf den neuen Namen zu ändern. Dies ist immer ein Entgegenkommen der anderen Seite. Häufig hilft aber schon die Erklärung der Situation. Bisher hat eigentlich noch jeder den neuen Namen verwenden können, wenn er wirklich drauf bestanden hat.

Umgeschrieben werden können u.a.: Arbeitszeugnisse, Schulzeugnisse, Bibliotheksausweise, Miet- und Versicherungsverträge.

4.2.5 Was kann man mit der Namensänderung machen?

Ist die Namensänderung rechtens, kann definitiv alles umgeschrieben werden, sofern dies nicht schon vorher passiert ist (auch alte Zeugnisse). Jetzt kann sich niemand mehr weigern, den neuen Namen zu benutzen - bei Dokumenten auch rückwirkend! Man muss sich jedoch um alles selbst kümmern, nichts erfolgt automatisch!



Wer übrigens nach der Namensänderung eine Geburtsurkunde irgendwo beibringen muss (auf der weiterhin der alte Geschlechtseintrag steht) kann es statt dessen mit einem Geburtsschein versuchen, der genau die selben Angaben enthält, aber eben nicht den Geschlechtseintrag.

4.3 Personenstandsänderung

Durch die Personenstandsänderung wird bei Transmännern der Eintrag "weiblich" in Ausweis und Geburtsurkunde auf "männlich" umgeschrieben. Viele stört dieser Eintrag nicht, jedoch gibt es immer wieder Situationen, in denen gerade dieser Eintrag entscheidend ist (z. B. Ehe, Recht auf entsprechende Unterbringung im Krankenhaus, Gefängnis).

Es werden die selben Gutachten wie für die Vornamensänderung benötigt, plus die Bestätigungen, dass die Voraussetzungen nach §8 TSG erfüllt sind:

- *man nicht verheiratet ist*
- *dauernd fortpflanzungsunfähig ist*
- *man sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist.*

Der Penoidaufbau oder ein Scheidenverschluss können nach einem Urteil des OLG Bayern nicht verlangt werden. Gelegentlich wird es weiterhin versucht.

4.3.1 Welche Operationen gibt es?

- Epilation (zählt tatsächlich zu den operativen Maßnahmen)
- Brustvergrößerung
- Entfernung der Hoden
- Formung einer Neovagina, inzwischen fast standardmäßig mit Klitoris, Schamlippen und Venushügel (GA)
- Stimmbandoperation (Stimmbänder werden entweder verkürzt oder verdünnt - sehr riskant!)
- Abschleifen des Adamsapfels



4.3.2 Muss man sich operieren lassen?

Es gilt analog das gleiche, was unter 5.1.2 steht. Leider bekommen Trans-Frauen, die keine Kastration und GA wollen, oft noch mehr Schwierigkeiten als TMs in der gleichen Situation. Auch ist die GA Voraussetzung für die Personenstandsänderung. Es sind momentan aber Bestrebungen im Gange, welche dies aufheben sollen.

4.4 Operation ja oder nein?

Auch Transmenschen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, und ob jemand Mann oder Frau ist, bestimmt sich nicht zwischen den Beinen, sondern zwischen den Ohren - und das ganz ohne medizinische Maßnahmen. Das schließt jedoch nicht aus, dass jeder Einzelne ein Recht auf die GA (beziehungsweise jegliche medizinische Maßnahme) hat - so er oder sie diese denn brauchen. Man sollte sich auch weder von der allgemeinen Meinung, noch von der einiger "Experten", welche die GA mit Trans* gleichsetzen, in eine Operation jagen lassen, die man eigentlich nicht braucht. Es kommt sogar vor, dass Leute bei Gutachten für die Namensänderung Probleme bekommen, weil sie keine GA oder keine Hysterektomie haben wollen, oder bei den Hormonen. Das ist reine Willkür, gegen die entschieden vorgegangen werden muss! Hat man bezüglich einer Operation an sich oder eines bestimmten Operateurs seine Zweifel, sollte man die Finger davon lassen - man hat nur diesen einen Körper, und ein Fehler ist schwerer zu reparieren, als noch ein wenig weiter nach dem Optimum zu suchen. Bei letzterem können einem viele SHGs weiter helfen, da hier bereits Operierte ihre Erfahrungen einbringen und gute Ratschläge geben können.

5. Kosten

Teile der durch Trans* entstandenen Kosten können von der Steuer abgesetzt werden als außergewöhnliche Belastung (Fahrtkosten, Zuzahlungen etc.).



5.1 Wer bezahlt die Hormone?

Trans* hat Krankheitswert (s.o.) und somit müssen alle Kosten von der Kasse übernommen werden. Sobald der Arzt die Hormone verschreibt (kein Privatrezept!), MUSS die Kasse bezahlen. Verschreiben tun die Ärzte in der Regel, wenn man ein Gutachten oder eine therapeutische Bescheinigung vorlegen kann. Lediglich der Medikamentenbeitrag von 5,-- € muss gegebenenfalls selber getragen werden, falls man von diesem nicht generell befreit ist.

Hormone sollten nie bei der Kasse beantragt werden, da unnötigerweise der MDK eingeschaltet wird. Es kann dann Monate, im Extremfall Jahre dauern, bis die Genehmigung erteilt ist. Und wenn der Antrag erst einmal gestellt ist, dann muss er auch entsprechend bearbeitet werden!

Sollte man sich gegen eine Therapie entschieden haben und der Arzt sich weigern, ohne medizinische Indikation eines Therapeuten die Hormone zu verschreiben, kann ein Therapeut/Gutachter eine Indikation zur Hormonbehandlung geben, für die nur eine Differentialdiagnostik gemacht werden muss, keine Therapie. Nach dieser richten sich die Ärzte in der Regel.

5.2 Wer bezahlt den Therapeuten?

Auch den bezahlt die Krankenkasse in der Regel ohne Probleme. Der Therapeut beantragt dazu die Kostenübernahme, wenn er die Therapie für sinnvoll hält und dann kann es auch schon losgehen.

5.3 Wer bezahlt die Operationen?

Ebenfalls die Krankenkasse. Eigentlich sollte man nur eine Überweisung des behandelnden Arztes benötigen, und die Kostenübernahme wird von der Klinik geregelt. Leider muss oft selber beantragt werden, was lange dauern kann. OPs in Privatkliniken müssen nur bezahlt werden, wenn es keine Alternative dazu gibt. Das ist meistens ein großes Problem.

Kommt man in die Lage, selbst beantragen zu müssen, sollte man sich kompetente Hilfe suchen, zum Beispiel vom Transmann e.V., der dgti oder anderen fachkundigen Leuten.



5.4 Wer bezahlt das Gerichtsverfahren?

Das muss man selber zahlen, es sei denn, man verdient wenig genug, um Prozesskostenhilfe zu bekommen. Bekommt man die nicht, kann man Ratenzahlung beantragen. Bezahlt werden müssen neben den Gerichtsgebühren (ca. 120.- € je nach Bundesland) auch die Gutachten. Und die variieren im Preis zwischen 0.- € (ausgesprochen selten, und wenn, dann nur vom bereits behandelnden Arzt und/oder Therapeuten) und 5.000.-€ (zum Glück auch ausgesprochen selten!). Die meisten kosten zwischen 500.-€ und 2000.-€.

6. Soziales Umfeld

Man steht nicht allein in der Welt, es gibt Menschen um einen herum - viele kennen einen mehr oder weniger im Ursprungsgeschlecht und erleben den Umstieg mit. Nicht nur die Transmensch selbst, sondern auch das gesamte soziale Umfeld macht den Wechsel mit. Viele Probleme, die manchmal auftreten, lassen sich durch schlichtes Faktenwissen entschärfen; andere dadurch, dass man sich in die Lage der Anderen hinein versetzt.

Was hier gesagt wird, kann nur sehr allgemein sein. Im Zweifelsfall kommt es immer auf die beteiligten Menschen an, wie sich eine konkrete Situation entwickelt. Erfahrungsgemäß macht man sich übrigens zu viele Sorgen, und meist kommt es weit weniger schlimm, als man befürchtet hat.

6.1 Eltern

6.1.1 Wie werden die Eltern reagieren?

Fast alles ist möglich: Jedes Coming-Out vor den Eltern läuft anders ab - die einen reagieren mit Erleichterung, da sie jetzt endlich wissen, was denn das Problem ist; andere haben es sich schon längst gedacht; andere sind zuerst rational verständnisvoll, später aber sehr emotional und ablehnend; wieder andere von Anfang an eher reserviert etc. Jeder sollte sich im Klaren drüber sein, dass auch die Eltern eine gewisse Zeitspanne brauchen, bis sie diese Neuigkeit verarbeitet haben diese Zeit sollte man ihnen geben, mit der Brechstange funktioniert nichts.



6.1.2 Haben die Eltern etwas falsch gemacht?

Viele Eltern werden sich auf die eine oder andere Weise mit Selbstvorwürfen plagen - die jedoch meist völlig unbegründet sind. Wie schon in 1.2. erwähnt, hat die Erziehung nur insofern Einfluss auf die Entwicklung in Sachen Trans*, als dass die Fähigkeit persönliche Probleme zu bewältigen besser oder schlechter entwickelt wurde.

6.1.3 Was können die Eltern jetzt tun?

Zunächst einmal ist es gut, wenn man weiß, dass die Eltern hinter einem stehen, auch wenn sie nicht verstehen, was oder warum da jetzt passiert. Dann ist es auch sehr sinnvoll, wenn sie sich informieren, was Trans* überhaupt bedeutet. Dabei ist es sehr sinnvoll, wenn man ihnen diese Informationen anbietet - denn meistens wissen sie nicht, wo sie anfangen sollen zu suchen.

Es kommt vor, dass auch Familienangehörige zumindest zeitweise zusammen mit der Transmensch eine Familientherapie machen. Das hat mehrere positive Auswirkungen: einerseits können andere vorhandene Probleme oder Erlebnisse, welche ihren Ursprung in der Familie haben, besser verarbeitet werden; andererseits erleben die Angehörigen den Umstieg näher mit, verstehen oft besser, was denn da überhaupt vor sich geht.

6.1.4 Was sollten Eltern nicht tun?

Druck ausüben, oder emotionale, finanzielle oder andere Erpressungsversuche starten. Ein Transgender ist nicht transgender, weil er die Eltern ärgern will oder sie bei den Nachbarn blamieren möchte. Er oder sie ist auch nicht undankbar oder rücksichtslos. Das ist eine schwere Entscheidung, die sich niemand leicht gemacht hat. Und das Recht des Kindes auf ein glückliches Leben sollten Eltern respektieren. Denn ansonsten kommt es häufig zum Bruch mit der Familie - denn auch, wenn man seine Eltern noch so gerne hat - irgendwann ist auch hier die Grenze erreicht, und es ist dann vielleicht besser, wenn man sich für eine gewisse Zeit zurückzieht.



6.2 Partnerschaft

6.2.1 Wie wird der Partner/die Partnerin reagieren?

Oftmals sehr schwierig ist es LebensgefährtInnen die Wahrheit zu sagen - aber hier sind Offenheit und Ehrlichkeit das Beste, was man tun kann. Die meisten PartnerInnen fühlen zumindest, dass die innere Spannung immer mehr zunimmt; mitunter kommt es auch schon im Vorfeld zur Verweigerung bei Zärtlichkeiten oder beim Sex oder zu anderen Problemen, worüber sich der Partner oft ernsthafte Gedanken macht und nach den Gründen sucht. Erklärt man sich rechtzeitig und in Ruhe, kann man die Zeit des Umstiegs miteinander durchstehen und ist vielleicht auch danach noch ein Paar.

Gibt es Spannungen in der Partnerschaft, lohnt eventuell! sogar eine Paartherapie. Man darf jedoch nicht vergessen, dass auch der Partner einen unveränderlichen Persönlichkeitskern hat - und manchmal reicht noch soviel Liebe nicht aus, aus einer Lesbe eine Hetera zu machen, oder den weiblichen Körper, der vorher geliebt wurde, auch in seiner neuen männlichen Form zu lieblosen (oder umgekehrt). Der/die PartnerIn hat ebenso ein Recht auf ihr eigenes Leben wie die Transmensch selbst!

6.2.2 Was ist, wenn eine Scheidung nicht vermeidbar ist

Wichtig ist, immer daran zu denken, dass man eine lange Zeit gemeinsam gelebt hat, Gemeinsames aufgebaut hat und vielleicht gemeinsame Kinder hat. Dementsprechend sollten beide Partner darauf achten, die Entscheidungen des anderen zu respektieren. Beide sollten sich darüber im Klaren sein, dass auch der Partner gerade eine schwere Zeit durchmacht. Vorwürfe und Kleinkrieg bringen überhaupt nichts, außer noch mehr Schmerzen für einen selber und den Anderen. Kommt es zur Scheidung einer Ehe, so haben beide Partner wie bei einer "normalen" Scheidung auch unter Umständen gegenseitige Ansprüche. Durch Transgender ändert sich daran nichts! Auch die Personenstandsänderung befreit den Ex-Ehepartner nicht von Unterhaltszahlungen.



6.3 Kinder

6.3.1 Werden mir die Kinder weggenommen?

Nein, auf keinen Fall! Mittlerweile sind die Jugendämter meist so weit, dass nicht vermeintliche "Perversitäten", sondern das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Ein Kind leidet in der Regel nicht so sehr darunter, dass ein Elternteil den Umstieg durchlebt - wesentlich mehr würde es ein Kind schmerzen völlig und vor allem grundlos (es würde ja wohl nicht gesagt werden, warum das passiert) von diesem geliebten Elternteil getrennt zu werden. Gegebenenfalls kann aber eine unterstützende Therapie für das Kind sinnvoll sein, vor allem wenn noch andere Probleme dazukommen.

6.3.2 Wer bekommt die Kinder bei einer Scheidung?

Wie bei jeder anderen Scheidung auch muss zu aller erst auf das Wohl des Kindes geachtet werden.

Transgender alleine ist jedenfalls kein Grund, die Kinder grundsätzlich an den anderen Partner zu geben. Auch haben Untersuchungen ergeben, dass Kinder aller Altersstufen mit Trans* alleine noch ganz gut umgehen können - bei einem schmutzigen Krieg ums Sorgerecht normalerweise aber Schaden nehmen.

6.3.3 Können Kinder adoptiert werden?

Theoretisch ja - aber da es schon sehr viele Ehepaare gibt, welche auf ein Adoptionskind warten, stehen die Chancen für ein Paar mit Transmensch nicht sonderlich gut. Trotz der zunehmenden Normalisierung beim Sorgerecht ist man als Transmensch bei Adoptionsverfahren nicht unbedingt die erste Wahl. Nur selten hingegen ist es ein Problem, die Kinder eines Ehepartners zu adoptieren.



6.3.4 Wie kommt man sonst an eigene Kinder?

Es gibt künstliche Befruchtung - allerdings ist dieses Thema rechtlich und medizinisch schwierig, wenn nicht gar im Moment unmöglich: In Deutschland sind Leihmutterschaft und Fremdbefruchtung nicht zulässig. Es gibt aber die entsprechende Möglichkeit, im Ausland die entsprechenden Behandlungen durchführen zu lassen; und einen Samenspender zu finden, ist oft auch möglich.

Es besteht theoretisch die Möglichkeit, zuvor gespendetes eingefrorenes Spermium oder Eizellen zu verwenden, um nach dem Umstieg ein Kind zu machen. Jedoch nimmt die Qualität des Spermiums mit dem Lauf der Zeit ab. Das Problem dabei ist allerdings, dass man sich gegebenenfalls in einer rechtlichen Grauzone befindet, da noch Uneinigkeit darüber besteht, ob man tatsächlich, wie für die Personenstandsänderung gefordert, dauernd fortpflanzungsunfähig ist, wenn es noch potentiell funktionstüchtige Keimzellen gibt.

Auch darf man nach erfolgter Namensänderung kein Kind mehr zeugen oder gebären - ansonsten wird die Namensänderung automatisch rückgängig gemacht.

6.4 Arbeit

6.4.1 Kann man im Beruf gekündigt werden?

Nein! Dazu gibt es mittlerweile sogar ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, auf das man sich berufen kann. Eine Diskriminierung wegen Trans* ist eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts - und somit definitiv unzulässig.

Falls man allein mit der Begründung Transgender gekündigt wird, so sollte man sich zur Wehr setzen. Im Gegensatz zu anderen Rechtsgebieten muss man übrigens bei Klagen im Arbeitsrecht erst einmal nichts an Gerichtsgebühren zahlen - erst wenn man einen Prozess verloren hat.

Die IG Metall arbeitet zur Zeit sogar eine Muster-Betriebsvereinbarung zum Thema Trans* aus.



6.4.2 Muss man bei Bewerbungen um einen Job Trans* angeben?

Nein, und das gilt nach erfolgter Namens(!)Änderung sogar für Berufe, wo das Geschlecht ausschlaggebend ist. Es geht auch niemanden etwas an, was man zwischen den Beinen hat. Die Arbeitsleistung und andere Qualifikationen sollten ausschlaggebend sein - schließlich sollte man sich die Karriereleiter nicht "hochschlafen".

Es ist auch ein Unterschied, ob man den Umstieg erst noch vor sich hat, gerade dabei ist oder alles schon hinter sich hat - je nachdem kommen nämlich auf den Arbeitgeber Fehlzeiten und andere Unannehmlichkeiten zu, die bei der Einstellung durchaus relevant sein können.

Wenn man nach dem Umstieg bereits im Bewerbungsschreiben oder im Vorstellungsgespräch auf Trans* hinweist, mag das unter Umständen fair oder sogar vorteilhaft sein, aber ebenso ist es gelegentlich auch kontraproduktiv. Ein Bewerbungsschreiben kann leicht im Papierkorb landen, ohne Angabe von Gründen. Andererseits kann auch eben dieser Mut zum großen Pluspunkt werden, durch den man heraus sticht. Hier sollte man sich vorher gut über den zukünftigen Arbeitgeber samt Arbeitsplatz informieren, und vor allem sich gut Überlegen, wie man mit den möglichen Konsequenzen umgeht.

Befindet man sich noch im Umstieg, sollte man sich ebenfalls Überlegen, inwieweit man einen neuen Arbeitgeber vorher informiert. Es ist mit Sicherheit einfacher, wenn man erst mal nicht darauf hinweist - man kann aber hinterher größere Schwierigkeiten bekommen. Schließlich nimmt der Arbeitgeber und die Kollegen dann zu Recht an, dass man etwas verschwiegen hat, was doch nicht unwichtig war.

6.4.3 Das Arbeitsamt will mich unter meinem "alten" Geschlecht vermitteln

Unzulässig! Das Arbeitsamt muss mittlerweile versuchen, auch schon vor der Namensänderung nach dem gelebten Geschlecht zu vermitteln. In Köln gibt es sogar schon einen speziellen Trans*-Beauftragten dafür.



6.4.4 Auf den alten Schul- und Arbeitszeugnissen steht noch der alte Name wie soll ich mich da bewerben?

Man kann versuchen, bereits vor der Namensänderung die Zeugnisse auf den neuen Namen zu ändern (siehe 2.6). Ansonsten kann man entweder über eine Zeitarbeitsfirma Arbeit suchen, so dass an der eigentlichen Arbeitsstelle die "falschen" Papiere nie auftauchen. Bei sehr vielen Zeitarbeitsfirmen wird man nicht der/die erste Transgender sein. Oder man versucht einfach sein Glück und erklärt die Namensdiskrepanz in der Bewerbung.

Ist die Namensänderung amtlich, sind die entsprechenden Stellen verpflichtet, auf den neuen Namen zu ändern - dazu müssen sie sogar, soweit möglich, die alten Formulare und Stempel benutzen, sowie das alte Datum einzusetzen!

Ein anderes Problem ist die Bundeswehr. TFs, die bei der Bundeswehr ihren Dienst geleistet haben, haben nun eine "Lücke" im Lebenslauf. Man kann jedoch versuchen, hier mit den entsprechenden Stellen zu reden: immer öfter sind die dortigen Leute so kulant und schreiben eine neue Bestätigung für Sanitätsdienst oder ähnliches aus. Nachfragen lohnt sich also!

TMs wiederum sollten auf die Frage gefasst sein, warum sie denn weder Wehr- noch Zivildienst geleistet haben. "Die haben mich einfach nie gezogen, und warum sollte ich mich freiwillig melden?" reicht normalerweise als Antwort völlig aus.